

### Briefkasten

Der Frage muß 10-Pf.-Marke beiliegen. Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt. Antwort erfolgt ohne Gewähr. Kostenfrei nur, wenn Abdruck ohne Namen gestattet.

#### Lieferpflicht

13911. *Frage:* Am 11. März bot mir eine Firma Papier schriftlich mit den Worten an: „6 Ballen könnten wir Ihnen sofort überlassen und sehen Ihrer umgehenden Nachricht entgegen, ob Ihnen hiermit gedient ist.“ Irgend ein Vorbehalt, wie freibleibend oder dergleichen, war nicht gemacht worden. Das Angebot erhielt ich am 12. März und bestellte sofort 6 Ballen. Wahrscheinlich war die Bestellkarte am 12. nachmittags an Ort und Stelle. Die Firma hat am 14. 3. nur 2 Ballen geliefert und nachher noch einen Ballen beschafft, lehnt aber die Nachlieferung des Rückstandes mit der Begründung ab, daß ein Teil des Papiers am Tage, an welchem die Bestellung eintraf, am Platze verkauft sei. Kann ich laut §§ 145 und 147 BGB Lieferung verlangen?

*Antwort:* Fragesteller kann Lieferung oder Schadenersatz für Nichtlieferung verlangen, da er, wie das Gesetz es vorschreibt, das Angebot umgehend und ohne Vorbehalt angenommen hat, wodurch der Kaufvertrag zustande gekommen ist.

#### Schreibpapier

13912. *Frage:* Ich bitte um Ihr Urteil über die beiliegenden 2 Papierproben A und B. Ich kaufte nach beiliegender Probe A 10 000 Kilo in verschiedenen Formaten und erhalte Lieferung nach beiliegenden Proben B. Meines Erachtens stellt das Papier etwas ganz anderes dar und rechtfertigt die Beanstandung.

*Antwort:* Die Muster B sind nicht einheitlich, ein Teil enthält etwas mehr, ein Teil etwas weniger verholzte Fasern, auch sind die verschiedenen Muster verschieden stark geglättet und verschieden in der Farbe. Die Unterschiede sind aber nicht sehr wesentlich. Die Papiere sind durchweg fester als die Vorlage und ebenso gut geleimt. Die erstgenannten kleinen Unterschiede erklären sich aus der Schwierigkeit, gebleichten Zellstoff zu beschaffen, sowie daraus, daß in den Papierfabriken zur Bedienung der verschiedenen Maschinen zurzeit weniger geübte Leute zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Schwierigkeiten halten wir die Abweichungen nicht für so wesentlich, daß deshalb die Papiere zurückgewiesen werden sollten. Höchstens könnte von dem 67×72 cm großen Bogen (43 kg das Ries) ein mäßiger Nachlaß dafür gefordert werden, daß das Papier erheblich dunkler ist, und für das 48×76 cm große, 43¾ kg schwere Papier könnte ein mäßiger Nachlaß dafür beansprucht werden, daß das Papier weniger glatt ist.

#### Gutschrift für zurückgesandte Kisten

13913. *Frage:* Eine Papierfabrik, von der ich regelmäßig beziehe und die mir die franko zurückgesandten Kisten stets zum vollberechneten Betrag gutgeschrieben hat, will jetzt nur 2/3 des berechneten Wertes gutschreiben auch für Lieferungen, welche ich vor Eintreffen dieser Mitteilung bei ihr gekauft habe. Dabei berechnet sie für wiederholt gebrauchte und schlechte Kisten, die ganz mürbe sind und auch bei guter Behandlung nicht tadellos ankommen können, 5 M. fürs Stück, auch wenn der Inhalt nicht mal 100 Kilo Papier ist. Auf mein Schreiben dieserhalb antwortet sie mir laut einübligem Abklatsch. Ich bitte Sie, Ihre Ansicht in dieser Sache zu äußern.

*Antwort:* Unseres Erachtens darf die Papierfabrik die bis dahin im Verkehr zwischen ihr und dem Käufer übliche Berechnungsweise der zurückgesandten Kisten nicht einseitig d. h. ohne Zustimmung des Käufers ändern. Falls sie also bisher den vollen Betrag der Kisten nach deren Rücksendung vergütet hat, so muß sie dies auch für die bereits abgeschlossenen Geschäfte tun. Nur wenn sie bei Abschluß des Geschäftes die neue Berechnungsweise mitteilt, tritt diese in Kraft.

#### Lieferungsverpflichtung und Preissteigerung

13914. *Frage:* In einer Ihrer letzten Nummern bemerkten Sie in der Antwort auf eine Briefkastenfrage, daß eine gerichtliche Entscheidung ergangen sein solle, wonach eine unverhältnismäßig hohe Steigerung, z. B. die Verdoppelung des Preises, seit dem Abschluß eines Liefervertrages, der Unmöglichkeit der Lieferung gleichkomme und von der Lieferpflicht befreie. Diese gerichtliche Entscheidung ist für mich von großer Wichtigkeit, da ich mehrere derartige Streitfälle habe. Ich bitte um Anhaltspunkte, um das Urteil aufzufinden.

*Antwort:* Das Urteil ist erwähnt in dem Aufsatz „Lieferungsverpflichtung und Preissteigerung“ von Dr. Hanns Heiman in Berlin, abgedruckt in unserer Nr. 31 von 1915. Danach soll das Landgericht Mannheim, Kammer für Handelssachen, Lieferungsbefreiung bei 100 v. H. Teuerung der Selbstkosten haben eintreten lassen. Der genannte Aufsatz gibt auch andere Quellen an, wo Urteile in dieser Frage gesammelt sind.

#### Leimung von Schreibpapier

13915. *Frage:* Ist die Leimung des beiliegenden holzfreien Schreibpapiers normal? Meines Wissens darf Papier von normaler Leimung nicht so durchschlagen, wie es bei dem Ihnen übersandten Muster der Fall ist.

*Antwort:* Normale Leimung kann man nur in normalen Zeiten verlangen, d. h. wenn alle zur Leimung nötigen Rohstoffe in gesicherter Menge und Auswahl vorhanden sind. Man muß sich heutzutage mit etwas weniger stark geleimten Papieren abfinden. Das vorliegende Papier ist jedoch kaum halb geleimt, da Tintenstriche darauf etwas auslaufen und stark nach der Rückseite durchschlagen. Wir kennen Fabriken, die auch heute annehmbar geleimtes Papier liefern, und halten das vorliegende Papier nicht für Schreibzwecke geeignet.

## Feldbrief- und Feldpaket-Kartons

liefert als Spezialartikel in Massenfabrikation [91788

**Neusalzer Kartonnagenfabrik Paul Francke**

Neusalz-Oder-6. — Telegramm-Adresse: Papparbeit Neusalzoder



in Rollen 97 und 170 cm breit als Ersatz für Jutepacktuch, in Wickelstreifen von 6 cm Breite an aufwärts als Ersatz für Jutewickelstreifen  
Muster und Preise auf Anfrage

Wir liefern

**Feldpostkarten**, lose und in Blocks

**Kartenbriefe**, m. u. ohne Einlage, lose u. in Mäppchen

**Gefüllte Mäppchen** in verschied. Füllungen

**Aufkleb- u. gemischte Adressen-Hefte**

und sonstige Bedarfsartikel für Feld- und Privatbedarf, noch zu den mässigsten Preisen. [93690

**Grosshandlungen** verlangen die neueste Preisliste Nr. 19. **Ladengeschäfte** Nr. 17.

**J. Rung & Co., Göppingen-H.**

Zur Messe in Leipzig: Papiermesse Petersstr. 44

Als Band 8 der Schriften des Vereins der Zellstoff- u. Papierchemiker erschien in unserem Verlage

### Herstellung der Sulfitlauge

von Dr. Hans Remmler

Preis gebunden 5 Mark

Diese Schrift hat einen Umfang von 63 Seiten mit 14 Abbildungen

**Verlag der Papier-Zeitung, Berlin SW 11**

Verantwortlicher Schriftleiter **Siegmond Ferenczi**, Friedenau. *Zuschriften nur an Papier-Zeitung, Berlin SW 11, erbeten*  
Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29